IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SCHUTZ BEI BETRIEBSUNTERBRECHUNG







VHV CYBERPROTECT / Schadenbeispiel

Bei einem Hersteller von Klimaanlagen und Zulieferer für nationale Bauprojekte breitet sich ein Verschlüsselungstrojaner innerhalb von drei Stunden im gesamten Netzwerk aus. Betroffen sind Daten aus Vertrieb, Marketing, Entwicklung und Produktion inklusive Teile der automatisierten Maschinensteuerung. Das Geschäft kann drei Tage nicht betrieben werden. Die Folgen sind Ertragsausfall und Lieferungsverzug.

Ertragsausfall durch Betriebsunterbrechung (Eigenschaden)	45.000 Euro
Schadenersatz durch Verzögerung der Leistung (Haftpflichtschaden)	30.000 Euro
IT-Dienstleistung und -Forensik (Service und Kosten)	25.000 Euro
VHV Regulierung (abzüglich vereinbarter Selbstbeteiligung)	100.000 Euro

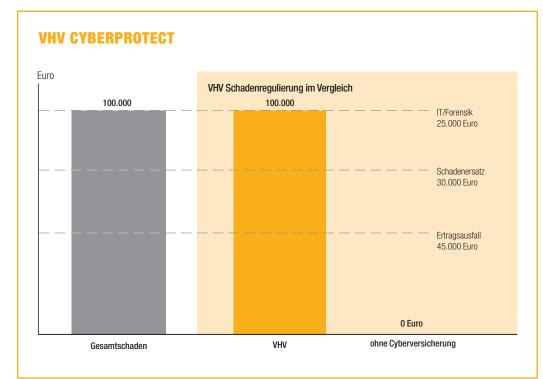
VHV CYBERPROTECT SCHUTZ BEI BETRIEBSUNTERBRECHUNG

VHV Schutz setzt Maßstäbe in der Cyberversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge. Damit setzt VHV CYBERPROTECT Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz – für Eigen- und Haftpflichtschäden und mit umfangreichen Serviceleistungen. Ein starkes Beispiel dafür ist der umfassende Versicherungsschutz bei Produktionsausfall und Betriebsunterbrechung.

Untersuchungen bei unserem Kunden ergaben, dass ein Außendienstmitarbeiter den Trojaner quasi von innen unabsichtlich während einer Veranstaltung eingeschleust hatte. Weiterhin wurden sensible Bereiche innerhalb des Firmennetzwerks nicht getrennt. Auch das Speicher- und das Netzwerksystem wurden nicht überwacht. Der Trojaner konnte daher so hart und schnell wüten. Dank des umfangreichen Versicherungsschutzes von VHV CYBERPROTECT und der tatkräftigen Unterstützung unseres Dienstleisters bekommt die IT-Abteilung des Kunden zusammen mit einem Krisenstab des Unternehmens das Problem in kürzester Zeit in den Griff.

Beispiel: Durch den eingeschleppten Trojaner steht die Produktion unseres Kunden für einige Zeit still. Ertragsausfall in Höhe von 45.000 Euro ist die Folge. Zusätzlich machen Abnehmer Schadenersatzansprüche aufgrund der Verzögerung der Leistung in Höhe von 30.000 Euro geltend. Unser IT-Dienstleister berechnet für forensische Untersuchungen 25.000 Euro. Ohne eine Cyberversicherung hätte das Unternehmen keinen Anspruch auf Erstattung des Schadens. **Nicht so mit VHV CYBERPROTECT. Wir ersetzen den Schaden in Höhe von 100.000 Euro abzüglich einer Selbstbeteiligung.**





IHR VERMITTLER HILFT IHNEN GERN WEITER. RUFEN SIE UNS EINFACH AN. INFOTELEFON: 0511.907-38 38 ODER E-MAIL AN CYBER@VHV.DE